

MERKBLATT

Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Niedersachsen

1. Einstellungstermine

In den juristischen Vorbereitungsdienst wird in Niedersachsen zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres eingestellt.

2. Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörden sind die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg. Sie nehmen die Zulassung und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in voneinander unabhängigen Verfahren vor.

3. Einstellungsanträge

Richten Sie Ihren Antrag auf Zulassung nach Wahl wie folgt an das

Oberlandesgerichts Celle:

Zulassungsanträge sind unter Verwendung der auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle <http://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de> unter dem Pfad „Karriere/Ausbildung“, „Referendariat“, „Bewerbungsverfahren“, „Online-Bewerbung“ zu öffnenden Eingabemaske an das Oberlandesgericht Celle zu richten. Drucken Sie nach Eingangsbestätigung der online abgegebenen Bewerbung das Formular „Anlage zur Online-Bewerbung (Ergänzende Erklärungen/Anlagen)“ aus und übersenden Sie dieses mit den erforderlichen Anlagen mit Datum und Unterschrift versehen per Post an das

Oberlandesgericht Celle

-Nachtbriefkasten-

Schloßplatz 2

29221 Celle

Oberlandesgericht Braunschweig:

Zulassungsanträge sind unter Verwendung der auf der Homepage des Oberlandesgerichts Braunschweig <https://oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de> unter dem Pfad „Karriere“, „Referendariat“ zu öffnenden Eingabemaske an das Oberlandesgericht Braunschweig zu richten. Drucken Sie nach Eingangsbestätigung der online abgegebenen Bewerbung einen Ausdruck der Bewerbung sowie das Formular „Anlage zur Online-Bewerbung“ aus und übersenden Sie diese mit den erforderlichen Anlagen mit Datum und Unterschrift versehen per Post an das

OLG Braunschweig

Postfach 36 27

38026 Braunschweig

Oberlandesgericht Oldenburg:

Zulassungsanträge sind unter Verwendung der auf der Homepage des Oberlandesgerichts Oldenburg <http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de> unter dem Pfad „Karriere“, „Referendare“, „Einstellung“ mit dem Link „Hier geht es zur Online-Bewerbung“ zu öffnenden Eingabemaske an das Oberlandesgericht Oldenburg zu richten. Drucken Sie nach Eingangsbestätigung der online abgegebenen Bewerbung das Formular „Anlagen zum Antrag auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst“ aus und übersenden es mit den erforderlichen Anlagen mit Datum und Unterschrift versehen per Post an das

Oberlandesgericht Oldenburg

Postfach 2451

26014 Oldenburg

In den jeweiligen Einstellungsanträgen können Sie angeben, welchem Gericht Sie im ersten Ausbildungsabschnitt zugeteilt werden möchten. Zuweisungswünsche werden entsprechend den von den Oberlandesgerichten aufgestellten Grundsätzen berücksichtigt. Ein Anspruch, einem bestimmten Gericht zur Ausbildung zugewiesen zu

werden, besteht nicht. Wegen der großen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber einerseits und der an den einzelnen Gerichten begrenzten Anzahl der Ausbildungsplätze andererseits ist es empfehlenswert, weitere Gerichte alternativ als Ausbildungsstellen anzugeben.

4. Bewerbungsfrist

Bewerbungen dürfen frühestens fünf und müssen spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin mit den erforderlichen Unterlagen eingegangen sein. Nicht fristgemäße Bewerbungen und solche, denen nicht mindestens der Lebenslauf, eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung bzw. der ersten Prüfung sowie eine Erklärung über die Staatsangehörigkeit beigelegt sind, werden zurückgewiesen.

5. Einstellung und Auswahlverfahren

Die Einstellung erfolgt, soweit ausreichend Stellen und Mittel zur Verfügung stehen.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der dem Oberlandesgericht zur Verfügung stehenden freien Stellen, so richtet sich die Auswahl nach § 119 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72) in Verbindung mit der noch gültigen Verordnung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst vom 24. August 1999 (Nds. GVBl. S. 329).

Wartepunkte im Sinne der genannten Verordnung sind landesweit gültig. Wird ein Ausbildungsplatzangebot nicht angenommen, verfallen bis dahin erworbene Wartepunkte. Bei Mehrfachbewerbungen in Niedersachsen führt die Ablehnung des Angebotes eines Oberlandesgerichts dazu, dass zum folgenden Einstellungstermin auch die bei den anderen Oberlandesgerichten erworbenen Wartepunkte verfallen sind.

6. Vorbereitungsdienst

Der juristische Vorbereitungsdienst und das sich anschließende Prüfungsverfahren sind in dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 7) und der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) vom 2. November 1993 (Nds. GVBl. S. 561) geregelt.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und wird in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Der juristische Vorbereitungsdienst in Niedersachsen – Vorschriften, Ausbildungsplätze und Prüfungshinweise -“, die als PDF-Datei auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt unter dem Pfad „Der juristische Vorbereitungsdienst“ zu finden ist.